

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg; Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet "Lebenshilfe im Schumannhof" und Änderung des Flächennutzungsplans Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat in der Sitzung am 30.03.2017 den Entwurf des Bebauungsplans für ein Sondergebiet "Lebenshilfe im Schumannhof" einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung März 2017 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich umfasst eine Teilfläche von ca. 11,5 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 493, 494, 495, 500, 500/3, 1188, 1189, 1190, 1192 1192/2, 1193, 1194, 1229, 1230, 1230/2, 1231, 1232, 1234 TF, 1235 und 1236 TF, jeweils Gemarkung Arzberg.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Bebauungsplans, sowie Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Schallschutzgutachten und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

im Stadtbauamt Arzberg , Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Desweiteren sind sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Schallgutachten und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der umliegenden Wohnbebauung, Nutzung der Grünstrukturen als Naherholung.

Schutzgut Pflanzen/Tiere: Auswirkungen auf Grünland- und Gehölzhabitate, Verlust ungenutzter baulicher Strukturen, Beeinträchtigung des Biotopverbundes, Sicherung und Stärkung vorhandener Grünflächen.

Schutzgut Boden: Verlust von intakten Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung durch Verdichtung, Umlagerung und Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase.

Schutzgut Wasser: Erhöhter Niederschlagsabfluss durch die Neubebauung.

Schutzgut Klima und Luft: Lokalklimatische Situation, Behinderung des Kaltabflusses.

Schutzgut Landschaft: Veränderung der Landschaft durch Neunutzung und Sicherung der Grünstrukturen, Nutzungsintensivierung durch den Menschen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Sanierung und Sicherung der Kultur- und Sachgüter.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Landratsamt Wunsiedel vom 17.09.2015: Immissionschutzrechtliche Stellungnahme zum Thema Lärmimmission Bahn, Untere Naturschutzbehörde zum Thema Röslau-Ufer, Grünfläche, Ausgleichsfläche.
- Wasserwirtschaftsamt Hof vom 12.10.2015 zu den Themen: Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Altlasten
- Deutsche Bahn AG vom 22.09.2015 zum Thema: Schienennetz, Emissionen und Bewuchs/Neuanpflanzungen

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arzberg, 31.03.2017
Stadt Arzberg


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

